

Bedingungen zur Vereinbarung Halplus Fernwärme

Zur Förderung der Verbreitung der umweltfreundlichen Heizenergie Fernwärme bietet die EVH GmbH ihren Kunden folgende Produkte an. Das Angebot gilt nur bei der Herstellung eines neuen Fernwärmehausanschlusses, und es ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2003.

1. Je nach gewählter Vertragsart gelten folgende Preise (brutto):

	<i>Basisarbeitspreis</i> Cent/kWh	<i>Servicepreis</i> Euro/Monat	<i>Arbeitspreis</i> Cent/kWh
Spar+ (3 Jahre)	5,44	0,00	5,44
zuzüglich Anschlusskostenbeitrag			
Spar+ Basis (5 Jahre)	5,44	17,40	5,44
wie Spar+, inklusive Hausanschluß bis 8 m (von Straßenmitte aus gerechnet)			
Spar+ Kompakt (8 Jahre)	5,44	54,14	5,44
wie Spar+ Basis, inklusive Hausanschlußstation			

2. **Ein besonderer Bonus:** bei einer Vollbenutzungsstundenzahl von 1.300 Stunden pro Jahr und mehr reduziert sich der Basisarbeitspreis für die ersten 5 Jahre auf **5,11** Ct/kWh. Der jeweils gültige Arbeitspreis ist an die Berechnungsvorschriften (siehe Punkt 7) gebunden. Für den Abrechnungszeitraum bis 30. September 2003 gilt demnach ein Arbeitspreis von **5,11** Ct/kWh.

3. Die Vereinbarung **Halplus Fernwärme** kann bis zu einer Anschlußleistung von 75 kW an der Übergabestelle in Anspruch genommen werden.

4. In den ausgewiesenen Preisen ist die Umsatzsteuer enthalten.

5. Die Laufzeit der Vereinbarung **Halplus Fernwärme** beträgt für das Produkt **Spar+** 3 Jahre, für das Produkt **Spar+ Basis** 5 Jahre und für das Produkt **Spar+ Kompakt** 8 Jahre. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit eine neue Regelung getroffen bzw. der Vertrag von einer der beiden Seiten schriftlich gekündigt wurde. Es gilt dann die Preisstellung für **Spar+**.

6. Bei dem Produkt **Spar+ Basis** übernimmt die EVH die Vorfinanzierung des Anschlußkostenbeitrages und bei dem Produkt **Spar+ Kompakt** die Vorfinanzierung des Anschlußkostenbeitrages sowie die Kosten der Hauszentrale.
Bei vorzeitiger Beendigung dieser Vereinbarung wird der noch bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit zu zahlende Servicepreis kumuliert und zum Zeitpunkt der Kündigung sofort fällig, es sei denn,

der Kunde hat einem Nachfolger die Übernahme der Vereinbarung auferlegt.

7. Jeweils zum Beginn der Heizperiode am 1. Oktober eines Jahres, jedoch erstmals zum 1. Oktober 2003, erfolgt eine Anpassung der Arbeitspreise wie folgt:

- Arbeitspreis neu = Basispreis + 0,085 x (aktueller Heizölpreis - 30,17) Cent/kWh

Erläuterung:

- Arbeitspreis neu: ab 1. Oktober des aktuellen Jahres gültiger Arbeitspreis

- Basispreis: Arbeitspreis vom 1. Oktober 2002

- aktueller Heizölpreis: Preis für leichtes Heizöl in Euro/hl, ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden - unter der Fachserie 17; Preise; Reihe 2; Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte; Erzeugerpreise - zu entnehmen, und zwar der Preis frei Verbraucher in Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim/Ludwigshafen bei Tankkraftwagen-Lieferung, 40-50 hl pro Auftrag.

30,17 Euro/hl: Basisheizölpreis zum 1. Oktober 2002

Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Preise von zwölf aufeinanderfolgenden Monatswerten der Monate Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Die Summanden in den Klammern der Preisänderungsklausel und die Summe werden auf vier Dezimalstellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Preisänderungsklausel gilt gleichlautend für alle Produkte von **Halplus Fernwärme**.

8. Die gelieferte Wärmemenge wird einmal im Jahr festgestellt und darüber Rechnung erteilt. In der Zwischenzeit sind monatliche Abschläge zu zahlen, deren Höhe sich nach den Kosten für die abgenommene Wärmemenge des letzten Abrechnungszeitraumes richtet. Liegen keine zurückliegenden Verbrauchskosten vor, so werden die zu erwartenden Kosten geschätzt. Die Abschläge können dem tatsächlichen Verbrauch angepaßt werden.

Soweit nach Abschluß des Vertrages für die EVH durch gesetzliche Maßnahmen Mehrkosten z. B. durch Steuern, Gebühren, Beiträge oder sonstige kostenwirksame Regelungen entstehen, ist die EVH berechtigt, diese mit ihrem Entstehen preiswirksam werden zu lassen und somit die Preise entsprechend anzupassen.

(siehe Rückseite)

Auftrag zur Lieferung von Halplus Fernwärme

Lieferanschrift:

Name/Firma _____ Vorname/Branche _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefonnummer des Kunden _____

Rechnungsanschrift:

Name/Firma _____ Vorname/Branche _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Ich wähle:

- Spar+** 3 Jahre
 Spar+ Basis 5 Jahre
 Spar+ Kompakt 8 Jahre

Als Wärmeanschlußwert werden kW vereinbart.

Einzugsermächtigung:

Name, Vorname des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben) _____

Geldinstitut, Ort _____

BZL _____ Kontonummer _____

Datum, Unterschrift _____

